



Mitteilungen des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im dbb-Landesverband Rheinland-Pfalz
Telefon: 06131 / 67 63 38

Adam-Karrillon-Str. 62
www.rlp-brh.de

55118 Mainz
Mail: banten@rlp-brh.de

Ausgabe 2/2021

Februar

Der Impfgipfel / Pflegereform 2021 Warnung vor Betrügern und falschen Mails

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen,**

in den Februar Informationen beschäftige ich mich mit dem sogenannten **Impfgipfel**, den die Bundesregierung unter Beteiligung der EU-Kommission, den Ministerpräsident/Innen der Länder und den Vertretern der Industrie am 1. Februar durchgeführt hat.

Ein wichtiges Thema ist auch die **Pflegereform 2021** mit den neuen Bestimmungen.

Täglich werden Senioren von Gaunern und Betrügern ausgenutzt und verlieren ihre Ersparnisse, händigen wildfremden Leuten ihr gesamtes Vermögen aus. Trotz der Warnungen im Fernsehen, den Zeitschriften und Tageszeitungen fallen immer noch ältere Menschen auf diese Betrugsmaschen herein. Falls es in absehbarer Zeit wieder zu Versammlungen und Treffen unserer Mitglieder kommen sollte, bitte ich Sie, dieses Thema anzusprechen.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr


Landesvorsitzender

Der Impfgipfel

Ursachen für den Impfgipfel der Bundesregierung waren nach überwiegender Auffassung die unsicheren Liefertermine der Impfstoffhersteller für den knappen Impfstoff, das starke Ansteigen der Infektions- und Todesfälle, die dauerbesetzten Termin-Hot-Lines und die damit einhergehende Unsicherheit der Bevölkerung. Mitschuld an dieser Misere hat unter anderem die Bundesregierung, die in einer Euphorie-Phase, als der erste Impfstoff zugelassen wurde, bereits das Ende der Pandemie sah. Noch bevor die ersten Impfungen begonnen hatten, schien es die wichtigste Aufgabe der Politik zu sein, die Impf-Skeptiker von der Notwendigkeit des Impfens überzeugen zu wollen.

Die Länder sollten dafür sorgen, dass die vorgesehenen Impfzentren am 15. Dezember den Betrieb aufnehmen konnten, obwohl weder ein Impfstoff zugelassen noch vorhanden war. Da stellte sich mir die Frage „was sollte diese Hektik“?

Auf der anderen Seite musste jedem klar denkenden Menschen die Erkenntnis kommen, dass die Pharma-Industrie nach der Zulassung des Impfstoffes keine unbeschränkten Mengen für die ganze Welt zur Verfügung stellen konnte.

Bei der Anmeldung zur Impfung war das vorprogrammierte Durcheinander in der Bundesrepublik Deutschland vorauszusehen. Das Übel, alle klar zu planenden Aktionen zu verhindern, war wieder deutlich sichtbar im Föderalismus. Jedes Ländchen und jedes Land, jeder Stadtstaat hatte die zündende Idee, wie man das Chaos am besten in Szene setzt und das hat auch länderübergreifend wieder funktioniert. Nur ein kleines Beispiel dazu aus unserem Land. Während die rheinland-pfälzische Gesundheitsministerin in einer Rundfunksendung herumeierte und den Beginn der Anmeldung zur Impfung nicht nennen konnte, hatte man im benachbarten Saarland bereits die Impftermine bis zum 31. Januar vergeben.

Der Mangel an Impfstoffen (Vakzine) ist das größte Hindernis bei der Bekämpfung der Pandemie. Zur Zeit sind nur drei Firmen in der Lage, zu liefern. Mehrere Bundesländer hatten gefordert, einen konkreten Plan aufzustellen, wann die entsprechenden Lieferungen zu erwarten sind. Die Pharma-Hersteller sehen sich im Moment nicht in der Lage, dieses aktuell zu gewährleisten. Sie liefern ihre Stoffe direkt aus und legen nichts auf Halde. Ein Sprecher der Firma Biontech gab den Ministerpräsidenten zu verstehen, „dass auch mehr Staatsgeld nicht zu mehr Impfstoff geführt hätte. Die Produktion hätte nicht viel früher und nicht viel stärker hochgefahren werden können.“

Bei dem Mangel an Vakzinen muss auch die Zulassung durch die Europäische – Zulassungs-Behörde kritisch betrachtet werden. Diese Institution hat sich, wie alle Behörden im Bereich der EU, mehr als die notwendige Zeit gelassen. Es wurde sogar als Erfolg verkauft, dass die Zulassung des Medikaments nicht erst am 29. Dezember erfolgte, sondern bereits 7 Tage früher.

Bei der Beschaffung durch die EU zeigt sich, dass das Volumen der Bestellung für die Bevölkerung ausreicht, das Tempo der Lieferungen allerdings nicht. Die EU war bei dem Abschluss der Verträge schlichtweg langsamer als andere Staaten. Zum fehlenden Tempo trug die schleppende Verhandlung vor den Vertragsabschlüssen bei. So versuchte die zuständige EU-Kommissarin die Preise eines bestimmten Anbieters zu drücken.

Osteuropäischen Regierungen, insbesondere Ungarn und Polen, war der Impfstoff, der am schnellsten fertig wurde, zu teuer. Die Franzosen pochten auf die Berücksichtigung ihrer Firmen, und die finanziellen Mittel der EU waren sowieso knapp bemessen. Zu den finanziellen Mitteln noch eine Anmerkung von mir, mit der man sich als EU-Bürger einmal auseinandersetzen muss. Für die Bewältigung der Schwierigkeiten durch die Corona-Krise wurden von der EU 750 Milliarden € (in Worten: siebenhundertfünzig) für die Wirtschaft bereitgestellt und 2 (zwei) Milliarden € für die Impfung der Menschen.

Europa habe viel investiert, um die Entwicklung der weltweit ersten Impfstoffe zu unterstützen, erklärte Ursula von der Leyen als Kommissionspräsidentin. So habe z. B. AstraZeneca eine Zusage von 336 Millionen für die Forschung und die Sicherung der Produktion erhalten. Dies sei mit dem Versprechen zur Bereitstellung der Impfdosen verknüpft gewesen. Anstatt die eigene Verantwortung in dem Chaos klar zu benennen, läuft ein Drama der moralischen Schuldzuweisungen zwischen der EU und den Firmen. Die Fehler, die die EU bei der Beschaffung gemacht hat, müssen klar diskutiert werden, insbesondere, weil sie Menschenleben kosten.

Abschließend möchte ich feststellen, dass das Ergebnis des Impfgipfels ein Symbol zur Beruhigung sein soll. Denn für alle Beteiligten, die Europäische Union, die Bundes- und Länderregierungen sowie alle Parteien und Politiker, steht viel Glaubwürdigkeit auf dem Spiel.

Pflegereform 2021

Das Bundesgesundheitsministerium hat die Eckpunkte zur geplanten Pflegereform 2021 vorgelegt. Die Reform soll folgende drei Schwerpunkte haben:

Der **Eigenanteil für die Pflege** im Heim soll gedeckelt werden. Künftig soll niemand für stationäre Pflege länger als 36 Monate mehr als 700 Euro pro Monat zahlen. Der Eigenanteil für Pflege umfasst nicht die Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

Die **Pflege zu Hause** soll verbessert werden und einfacher zu organisieren sein. Deshalb soll ein jährliches Pflegebudget eingeführt werden, mit dem Kurzzeit- und Verhinderungspflege gezahlt wird (gilt für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2). Wer Angehörige zu Hause pflegt, soll außerdem mehr Leistungen bekommen. Pflegegeld und Pflegesachleistungen sollen kontinuierlich nach festen Sätzen erhöht werden.

Pflege soll regelhaft **besser entlohnt** werden. Dafür sollen nur die ambulanten Pflegedienste und Pflegeheime zugelassen werden, die nach Tarif oder tarifähnlich bezahlen.

1. Deckelung des Eigenanteils

Gedeckelt werden soll der „pflegebedingte Eigenanteil“. Der liegt zur Zeit durchschnittlich bei 786 Euro, in einigen Bundesländern weit darüber, in anderen weit darunter, wie aus der der Grafik des Verbands der Ersatzkassen (vdek) vom Juli 2020 hervorgeht. Dazu kommen die Kosten für „Unterkunft und Verpflegung“ sowie die „Investitionskosten“ der jeweiligen Einrichtung. Beides muss von den Pflegebedürftigen komplett über die Eigenanteile finanziert werden. Dafür muss im Durchschnitt 1229 Euro bezahlt werden. Somit wird die geplante Entlastung durch den 700 Euro – Deckel bescheiden ausfallen. Da hilft auch nicht der ebenfalls angedachte Investitionskostenzuschuss von 100 Euro, den die Länder nach den Vorstellungen vom BMG bezahlen sollen.

2. Verbesserungen für die Pflege zu Hause

Geplant ist unter anderem: Um die häusliche Pflege zu stärken und die gestiegenen Kosten der letzten Jahre auszugleichen, werden die ambulante Pflegesachleistung, das Pflegegeld sowie die Tagespflege zum 1. Juli 2021 um 5 Prozent und ab 2023 regelhaft jährlich in Höhe der Inflationsrate angehoben. Auch für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel steigt die Pauschale von 40 auf 60 Euro im Monat.

Aus den Ansprüchen auf Kurzzeit- und Verhinderungspflege wird als Entlastungsbudget ein Gesamtjahresbetrag in Höhe von jährlich 3.300 € gebildet. Die bisher vor Inanspruchnahme der Verhinderungspflege von Angehörigen verlangte Vorpflegezeit von 6 Monaten wird abgeschafft. Das ermöglicht Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, die Leistungen noch bedarfsgerechter nutzen können.

Zudem soll ein Teil der Leistung der Verhinderungspflege für die Ersatzpflege während einer längeren Verhinderung der Pflegeperson vorbehalten bleiben. Für die stundenweise Inanspruchnahme stehen deshalb ab dem 1. Juli 2022 maximal 40 Prozent des Gesamtjahresbetrags zur Verfügung.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sollen sich künftig flexibler gemeinsam mit den Pflegediensten auf die Leistungen verständigen können, die sie wirklich benötigen. Es soll in ihrer Entscheidung liegen, ob sie Leistungskomplexe und/oder Zeitkontingente für die Leistungserbringung wählen. Das ermöglicht Pflegebedürftigen eine individuell auf ihre jeweilige Pflegesituation zugeschnittene Gestaltung und Zusammenstellung von Leistungen.

Pflegebedürftige Menschen werden vielfach auch durch ausländische, überwiegend osteuropäische Kräfte unterstützt, die mit ihnen im Haushalt leben. Bei Beschäftigung einer 24-Stunden-Betreuungsperson im eigenen Haushalt soll es unter bestimmten Bedingungen, analog zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag, möglich sein, den Anspruch auf Umwandlung von bis zu 40 Prozent des Pflege-Sachleistungsbetrages zu nutzen.

3. Bessere Entlohnung für Pflegekräfte

Die Entlohnung entsprechend Tarif für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen soll künftig Voraussetzung für die Zulassung zur Versorgung werden.

Gut ausgebildete Pflegefachpersonen, die Tag für Tag qualifizierte, anspruchsvolle Arbeit leisten, sollen in der interprofessionellen Zusammenarbeit mit anderen Berufen des Gesundheitswesens gestärkt werden. Sie sollen mehr Verantwortung in der Versorgung übernehmen können und in geeigneten Bereichen (z.B. Pflegehilfsmittel) eigenständige Verordnungsbefugnisse erhalten. Zudem sollen die Regelungen zu Modellvorhaben zu Heilkundeübertragung gangbar gemacht werden.

Sonderprogramm für die Finanzierung von bis zu 20.000 zusätzliche Pflege-Hilfskraftstellen in den vollstationären Einrichtungen.

Modellprogramm für den Einsatz der Telepflege. Telepflege kann einen Beitrag für eine bessere und effizientere Versorgung leisten, pflegende Angehörige entlasten und neue Aufgabenfelder auch für gesundheitlich beeinträchtigte beruflich Pflegenden eröffnen.

4. Finanzierung

Zur Finanzierung schlägt das BMG Steuermittel vor: Wie für Zeiten der Kindererziehung übernimmt deshalb künftig der Bund die Beitragszahlungen an die Rentenversicherung für Menschen, die Angehörige pflegen.

Für weitere gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie u.a. die Vermeidung von Überforderung durch zu hohe Eigenanteile, die beitragsfreie Versicherung von Kindern und nicht erwerbstätigen Partnern sowie das Pflegeunterstützungsgeld, erhält die Pflegeversicherung künftig einen pauschalen Bundeszuschuss.

Begründet wird das damit, dass die Pflegeversicherung im Rahmen der sozialen Absicherung elementarer Lebensrisiken einen wichtigen Beitrag leiste. Wie andere Sozialversicherungszweige auch, erbringe sie Leistungen, deren Finanzierung daher gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei.

Senioren im Visier - Warnung vor Betrügereien

Täglich **werden Senioren** Opfer von Betrügern, sei es durch Anwendung des „Enkeltricks“ der „falsche Polizeibeamte“, die „Warnmeldung von der Sparkasse“, oder das „Gewinnspiel der Telecom“ im Internet.

Diese Betrügereien werden zum großen Teil von Call-Centern aus der Türkei oder aus Osteuropa gesteuert. Polizeibehörden haben Erkenntnisse, dass von diesen Einrichtungen Telefonbücher der verschiedenen Regionen abtelefoniert werden. Die Anrufe beginnen morgens in Daun, wandern über Bitburg durch die Eifel und sind am Nachmittag in Trier. Eine spontane Eingebung hatte meine Nachbarin, die Opfer eines solchen Betrug durch einen falschen Polizeibeamten werden sollte. Sie erwiderte dem Anrufer. „Mein Nachbar war

Polizeibeamter, dem habe ich bereits das ganze Geld und den Schmuck gegeben“.

Heute will ich mich mit dem Thema „Internet Kriminalität“ durch falsche E-Mails beschäftigen.

Durch sogenannte Phishing-Mails versuchen Kriminelle, an Daten ihrer Opfer zu kommen. Viele Nutzer fallen auf solche Betrugs-Mails herein.

Mit diesen Tipps erkennen Sie die falschen Nachrichten.

Im Grunde scheint die Mail wie eine Telekom-Nachricht: Sie zeigt sich im Magenta-Look und mit Telekom-Logo. Selbst der Absender scheint authentisch. Doch wer genau hinschaut, erkennt es sofort: Die E-Mail ist eine Fälschung.

Die Nachricht ist eine sogenannte Phishing-Mail. Sie stammt nicht von der Telekom, sondern von Unbekannten, die Namen und Logo des Konzerns missbrauchen. Die Nachricht fordert Nutzer dazu auf, ihr Mail-Konto zu aktualisieren – ansonsten erfolgt Datenverlust. Wer dem Link in der Mail folgt und seine Log-in-Infos eintippt, übergibt sie Kriminellen. Diese nutzen die Daten selbst oder verkaufen sie im Darknet.

Solche Phishing-Mails sind keine Seltenheit. Und der Datenverlust lässt sich für gewöhnlich nicht rückgängig machen. Wer seine Daten schützen will, muss lernen, Phishing-Mails zu erkennen. Diese Tipps zeigen, worauf Sie achten müssen.

1. Rechtschreibung und Grammatik

Oft haben Phishing-Mails Rechtschreib- oder Grammatikfehler. Laut dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik liegt das daran, dass viele Nachrichten von Computerprogrammen aus einer anderen Sprache ins Deutsche übersetzt werden. Auch auf der Website, zu der Phishing-Mails leiten, finden sich oft Fehler. Achten Sie zudem darauf, ob Umlaute wie "ä" gezeigt werden, oder stattdessen "ae" oder kryptische Zeichen stehen.

2. Falsche Absenderadresse

Kriminelle versuchen, durch eine falsche Absenderadresse den Phishing-Versuch zu verstecken. Schauen Sie darum nach Tippfehlern beim Absender. Zum Beispiel: "info@amazzon.com" statt "info@amazon.com. Im Zweifelsfall führen Sie die Maus über die Absender-Leiste. So lässt sich mithilfe des sogenannten "mouseover" die wahre Absenderadresse zeigen.

Alternativ können Sie sich den Mail-Header vollständig anzeigen lassen. Wie das geht, variiert bei jedem Mail-Programm. Für gewöhnlich finden Sie im Quelltext des Headers unter dem Punkt "Return-Path" die wahre Adresse des Absenders. In anderen Fällen können Sie bei der

Mail auch auf "Antworten" drücken. Jetzt sollte in der Absenderadresse die wahre Mail-Adresse angezeigt werden. Auf die Nachricht wirklich antworten sollten sie aber nicht.

3. Fehlende persönliche Anrede

Eine Phishing-Mail hat meist entweder keine oder eine falsche persönliche Anrede. Wenn eine Nachricht im Namen einer Bank oder Amazon kommt, sollte sie aber immer eine korrekte persönliche Anrede enthalten.

4. Nachricht signalisiert dringenden Handlungsbedarf Kriminelle versuchen, ihre Opfer psychisch unter Druck zu setzen.

Beispielsweise steht in vielen falschen Mails im Namen von Banken oder Providern, dass eine Kontosperrung droht. Falsche Amazon-Mails berichten oft von einer teuren Lieferung, die unterwegs sein soll. Nutzer sollen solche Probleme angeblich nur lösen können, indem Sie einem Link in der Mail folgen. Wer das tut, landet auf der Webseite von Betrügern.

5. Nutzer sollen persönliche Daten eingeben

Banken oder Onlinehändler verlangen generell nicht, dass Kunden ihre Kontaktdaten per Mail aktualisieren und persönliche Daten eingeben. Falls Sie so eine Aufforderung erhalten, besuchen Sie am besten immer die Website des Anbieters und loggen Sie sich da ein. Im Zweifel bewegen Sie den Mauszeiger auf den Link in der Mail. Der „mouseover“ sollte zeigen, wohin die Verlinkung tatsächlich führt. Achten Sie hierbei auch auf Tippfehler in der Webadresse. Beispielsweise "payppal.com" statt "paypal.com".

6. Vorsicht vor angehängten Dateien

Öffnen Sie keinesfalls eine angehängte Datei in einer E-Mail von Unbekannten. Die Datei könnte einen Trojaner enthalten, der Ihr System infiziert. Experten warnen in diesem Zusammenhang oft vor dem „Trojaner Emotet“.

Wenn Sie eine unerwartete Nachricht mit Anhang von einem Bekannten erhalten, seien Sie misstrauisch. Fragen Sie am besten bei dem Bekannten nach, ob er die Mail wirklich verschickt hat. Es könnte sein, dass Betrüger seine Daten missbrauchen.

Was sollte ich mit Phishing-Mails tun?

Phishing-Mails sollten Sie löschen. Die Verbraucherzentrale bittet zudem, die falsche Nachricht vorher an sie weiterzuleiten. Auf ihrer Webseite listen die Verbraucherschützer nämlich die falschen Nachrichten und informieren so andere Nutzer. Die Mail-Adresse lautet: phishing@vz-nrw.de.

Schicken Sie die Phishing-Mail am besten auch an den echten Anbieter. Beispielsweise der betroffenen Bank oder dem Online-Händler. So kann dieser seine Kunden informieren.

Was kann ich tun, wenn ich Opfer eines Betrugs geworden bin?

Falls Sie Opfer eines Betrugs geworden sind, müssen Sie schnell handeln: Ändern Sie sofort Passwort und – wenn möglich – den Log-in-Namen. Falls Sie keinen Zugriff mehr auf Ihr Konto haben, kontaktieren Sie das entsprechende Unternehmen, beziehungsweise die Bank, und bitten Sie telefonisch um eine Sperrung Ihres Accounts.